

Nutzungsbedingungen für den Heidelberg Assistant der Heidelberg Druckmaschinen AG – Stand 01.11.2018

1. Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen für den Heidelberg Assistant der Heidelberg Druckmaschinen AG, Kurfürsten-Anlage 52-60, 69115 Heidelberg, Deutschland, („Heidelberg“) gelten für die Nutzung aller webbasierten Anwendungen und Dienstleistungen die Heidelberg unter der zusammenfassenden Bezeichnung „Heidelberg Assistant“ erbringt („Dienste“). Heidelberg entwickelt die Funktionalität und den Umfang der Dienste ständig weiter. Das jeweils aktuelle Leistungsangebot wird unter www.heidelberg.com beschrieben.

2. Begriffe

- 2.1 „Kunde“ ist diejenige natürliche oder juristische Person, die den „Rahmenvertrag“ im Sinne von Ziffer 3.1 erfolgreich und ordnungsgemäß nach Ziffer 3.1 abgeschlossen hat.
- 2.2 „Nutzer“ sind alle Personen, die Dienste nutzen.
- 2.3 „Administratoren“ sind Nutzer, die autorisiert sind, andere Nutzer anzulegen und zu verwalten.

3. Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen, Berechtigung zur Nutzung von Diensten

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Kunde sich bei Heidelberg registriert sowie die Nutzungsbedingungen online akzeptiert.
- 3.2 Die jeweiligen Nutzungsbedingungen werden zwischen dem Kunden und Heidelberg wirksam, wenn dem Kunden eine Bestätigung zugeht, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die jeweiligen Dienste erstmals nutzen kann.
- 3.3 Mit Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen wird ein Rahmenvertrag zwischen Heidelberg und dem Kunden geschlossen („Rahmenvertrag“).
- 3.4 Heidelberg bietet die Nutzungsbedingungen in zahlreichen Sprachen an. In Zweifelsfällen über die Auslegung der Nutzungsbedingungen gilt stets die Sprache, in der der Kunde die Nutzungsbedingungen akzeptiert hat.
- 3.5 Mit Wirksamwerden der jeweiligen Nutzungsbedingungen ist der Kunde berechtigt, bestimmte Dienste kostenlos zu nutzen.

4. Angebotsumfang

- 4.1 Die Dienste richten sich an Kunden, die ihren Sitz in einem der Zielländer haben. Da Heidelberg fortwährend mit der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots befasst ist, kann sich die Liste der Zielländer jederzeit erweitern.
- 4.2 Räumlich stehen die Dienste grundsätzlich in allen Zielländern zur Verfügung, die auf der Webseite www.heidelberg.com jeweils genannt werden.
- 4.3 Heidelberg stellt dem Kunden für den Zugriff auf Dienste das Kundenportal zur Verfügung, auf dem der Kunde Voreinstellungen verwalten kann („Benutzerkonto“).
- 4.4 Voraussetzung für die Nutzung der Dienste über den jeweiligen Nutzungszugang ist ein Benutzerkonto, sofern sich nichts anderes aus den Nutzungsbedingungen ergibt.
- 4.5 Heidelberg behält sich vor, die Dienste aus Sicherheitsgründen (z. B. bei Sicherheitslücken) oder sonstigen wichtigen Gründen zu deaktivieren.
- 4.6 Die Erbringung und der Gebrauch der Dienste können mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs von Heidelberg liegen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der von Mobilfunkanbietern erbrachten Mobilfunk-Datenverbindung, des Mobilfunknetzes und des Internetzugangs. So sind die Dienste räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunkanbieter betriebenen Funkstationen beschränkt. Die Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes kann im Einzelfall dazu führen, dass einzelne Dienste nicht zur Verfügung stehen, da der notwendige Datentransfer nicht stattfinden kann. Zudem können sich kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Dienste, der Mobilfunk- und Festnetze sowie des Internets ergeben. Störungen können sich weiter aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen (z. B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen), die an den Anlagen von Heidelberg oder von vor- und nachgeschalteten Dienstleistern, Content Providern und Netzbetreibern, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Dienste erforderlich sind, entstehen.
- 4.7 Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen bleiben vorbehalten, sofern sie zum Vorteil des Kunden wirken oder unter Berücksichtigung der Interessen von Heidelberg für den Kunden zumutbar sind. Heidelberg behält sich insbesondere vor, jederzeit die Dienste funktional zu erweitern und neue Dienste zu ergänzen sowie die Nutzungsbedingungen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

5. Nutzungsvoraussetzungen

- 5.1 Um die Dienste verwenden zu können, benötigt der Kunde ein kompatibles Endgerät.

- 5.2 Für die Nutzung einzelner Dienste existieren die auf der Webseite www.heidelberg.com aufgeführten technischen Voraussetzungen.

- 5.3 Für die Nutzung bestimmter zusätzlicher Dienstleistungen zum Heidelberg Assistant (beispielsweise Servicemeldungen, Performance Analyse und Predictive Monitoring) ist der Abschluss eines separaten kostenpflichtigen Vertrags erforderlich. Für den Heidelberg eShop werden separate Nutzungsbedingungen vereinbart.

6. Gebühren und Kosten

- 6.1 Für den Abschluss des Rahmenvertrags und die Nutzung der kostenlosen Dienste fällt keine Gebühr an.
- 6.2 Etwaige Kosten für Mobilfunk-Datenverbindungen, die entstehen, wenn der Kunde mit seinem kompatiblen Endgerät oder mittels sonstiger Übertragungsmedien und Telekommunikationseinrichtungen auf das Kundenportal oder sein Benutzerkonto zugreift, sind vom Kunden zu tragen und richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Anbieters, dessen sich der Kunde bedient.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Inhalt und das Layout des Heidelberg Assistant sind urheberrechtlich geschützt. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Texten, Bildmaterial oder Grafiken grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn dies wurde ausdrücklich zuvor schriftlich genehmigt. Lediglich ausdrücklich autorisierte und durch Download zugänglich gemachte Informationen mit Quellenangabe sind hiervon ausgenommen.
- 7.2 Die Einbettung des Heidelberg Assistant in andere Onlineauftritte oder in Teilfenster ist nur nach vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch Heidelberg erlaubt.
- 7.3 Der Kunde garantiert für alle an Heidelberg übertragenen Inhalte, die durch Rechte am geistigen Eigentum geschützt sind (u.a. Dokumente, Bilder, Audiodateien oder Videos) die dazu erforderlichen Rechte zu besitzen und gewährt Heidelberg ausdrücklich eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung.
- 7.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Dokumente, Viren, Trojaner oder sonstigen bösartigen Code hochzuladen.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, keine Handlungen durchzuführen, welche die Rechte anderer Personen verletzen, die Verfügbarkeit oder das Erscheinungsbild der Dienste beeinträchtigen, oder ein Seitenangebot bzw. eine sonstige Funktionalität von Heidelberg stören könnten.

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Rahmenvertrag läuft unbefristet.
- 8.2 Heidelberg kann den Rahmenvertrag oder einzelne oder mehrere Dienste jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.
- 8.3 Der Kunde kann den Rahmenvertrag oder einzelne oder mehrere Dienste jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 8.4 Eine Kündigung des Rahmenvertrages bewirkt gleichzeitig eine Beendigung aller Dienste im Rahmen des Heidelberg Assistant zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung.
- 8.5 Verlegt ein Kunde seinen Sitz in ein Land, das nicht zu den Zielländern gehört, so ist Heidelberg berechtigt, die Erbringung der Dienste einzustellen und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 8.6 Eine Kündigung des Rahmenvertrags oder einzelner Dienste aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.7 Jede Kündigungserklärung bedarf der Textform (einschließlich E-Mail und Fax).
- 8.8 Die Laufzeit und Kündigung kostenpflichtiger zusätzlicher Dienstleistungen zum Heidelberg Assistant (beispielsweise Servicemeldungen, Performance Analyse und Predictive Monitoring) richtet sich nach dem Inhalt der darüber abgeschlossenen separaten Verträge.

9. Berechtigung anderer Nutzer

- 9.1 Der Kunde wird eine eigene und korrekte Benutzerverwaltung für seine Administratoren und Nutzer einrichten. Er ist dafür verantwortlich, Änderungen im Kreis der Nutzer unverzüglich umzusetzen. Zugangskennungen und Kennwörter sind von jedem Nutzer geheim zu halten.
- 9.2 Um anderen Personen Zugriff auf Dienste zu ermöglichen, kann ein Administrator in seinem Benutzerkonto diese anderen Personen als Nutzer berechtigen. Zur Nutzung der Dienste müssen diese Personen ebenfalls über ein Benutzerkonto verfügen und die Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- 9.3 Jeder Nutzer erhält die Möglichkeit, bestimmte Dienste entsprechend seiner Berechtigungen einzusehen, zu bedienen und zu nutzen wie vom Administrator vergeben.
- 9.4 Der Administrator kann im Auftrag des Kunden die Berechtigung von Nutzern jederzeit in seinem Benutzerkonto ändern oder löschen.

10. Haftung

- 10.1 Die Haftung von Heidelberg für Schäden, die durch eine kostenpflichtige zusätzliche Dienstleistung zum Heidelberg Assistant (beispielsweise Service-meldungen, Performance Analyse und Predictive Monitoring) verursacht werden, richtet sich nach dem Inhalt der darüber abgeschlossenen separaten Verträge.
- 10.2 Für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit einer kostenlos erbrachten Leistung von Heidelberg im Rahmen des Heidelberg Assistant entstehen, besteht eine Haftung von Heidelberg nur unter den folgenden Voraussetzungen:
- bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen,
 - bei Mängeln nur dann, wenn Heidelberg einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 10.3 Im Übrigen ist die Haftung von Heidelberg unabhängig vom Rechtsgrund für alle Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit einer kostenlos erbrachten Leistung von Heidelberg im Rahmen des Heidelberg Assistant entstehen, vollständig ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt insbesondere für Ansprüche aus Mängelhaftung, Garantie, einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen und unerlaubter Handlung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der kostenlosen Dienste geltend gemacht werden. Heidelberg haftet in diesen Fällen auch nicht für indirekte oder mittelbare Schäden.

11. Datenschutz und Datensicherheit

- 11.1 Heidelberg verarbeitet als verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten des Kunden und Nutzer einschließlich der Nutzungsdaten, soweit dies zum Zweck der Erbringung der Dienste erforderlich ist, soweit sich dies aus den Nutzungsbedingungen ergibt, oder soweit der Kunde der Verarbeitung zugestimmt hat.
- 11.2 Mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit den Diensten stehen, wird Heidelberg ausschließlich Personal einsetzen, das mit den geltenden Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht worden ist.
- 11.3 In diesem Rahmen darf Heidelberg die personenbezogenen Daten sowie Nutzungsdaten auch an die jeweilige nationale Vertriebsgesellschaft, Partner und Dienstleister, die durch Heidelberg mit der Durchführung einzelner Leistungen beauftragt sind, weitergeben, soweit dies zur Erbringung der Dienste erforderlich ist. Heidelberg stellt sicher, dass in diesem Fall die jeweilige nationale Vertriebsgesellschaft, die Partner und die Dienstleister den gleichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterliegen.
- 11.4 Stellt der Kunde den Dienstzugang einem Nutzer zur Verfügung, ist er verpflichtet, diesen über die Dienste und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten und Nutzungsdaten zu informieren.
- 11.5 Der Kunde ist für die datenschutzkonforme Verwaltung der Nutzerdaten selbst verantwortlich, insbesondere zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten. Heidelberg nimmt keinerlei Kontrolle der datenschutzrechtlich zulässigen Verwaltung der Nutzerstammdaten vor.
- 11.6 Der Kunde stellt die Erfüllung der datenschutzgesetzlichen Betroffenenrechte für die von ihm in der Benutzerverwaltung geführten Nutzer sicher: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenportabilität und Widerspruch.
Heidelberg darf in der Benutzerverwaltung die Nutzerdaten des Kunden nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit ein Nutzer sich diesbezüglich unmittelbar an Heidelberg wendet, wird Heidelberg dieses Ersuchen unmittelbar an den Kunden weiterleiten.
- 11.7 Heidelberg kann die Daten und das Nutzungsverhalten in anonymisierter Form zum Zwecke der bedarfsgerechten Gestaltung der Dienste verarbeiten.
- 11.8 Heidelberg kann personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit den Diensten stehen, verarbeiten sowie Dritten (insbesondere Behörden) zur Verfügung stellen, um Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen, den Missbrauch von Diensten oder den Versuch unberechtigter Zugriffe auf Daten anderer Kunden oder Nutzer aufzuklären.
Im Übrigen wird Heidelberg personenbezogene Kundendaten aus der Nutzung der Dienste außerhalb der Dienstleistung Dritten (insbesondere Behörden) nur auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden oder mit dessen Zustimmung zur Verfügung stellen, oder sofern Heidelberg im Falle einer zwingenden Rechtsvorschrift, gerichtlichen Entscheidung oder behördlichen Anordnung zur Herausgabe verpflichtet ist.
- 11.9 Heidelberg setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die Informationen und Daten des Kunden gegen Manipulation, Verlust, unberechtigte Weitergabe und den Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wird Heidelberg regelmäßig kontrollieren und entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessern.
- 11.10 Heidelberg erstattet in allen Fällen dem Kunden eine Meldung, wenn durch Heidelberg oder die bei Heidelberg beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Kunden vorgefallen sind.
- 11.11 Der Kunde und der Nutzer haben Auskunfts-, Widerspruchs-, Berichtigungs- und Lösungsrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.12 Endet der Rahmenvertrag, löscht Heidelberg die Nutzerdaten des Kunden, wenn und soweit sie für den Vertragszweck nicht mehr benötigt werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen ist Heidelberg. Heidelberg ist stets berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 12.2 Auf das vorliegende Verhältnis zwischen dem Kunden und Heidelberg findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 12.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Heidelberger Druckmaschinen AG
Kurfürsten-Anlage 52-60
69115 Heidelberg
Deutschland